

Botschaft zur Staatsrechnung 2012

vom 27. März 2013

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2012 wurde vom Bundesrat am 27. März 2013 genehmigt.

Die folgenden Beschlussentwürfe wurden gutgeheissen:

- Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2012;
- Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2012;
- Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2012;
- Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2012 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich);
- Bundesbeschluss V über die Rechnung 2012 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2012 wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht¹.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter: www.efv.admin.ch und bezogen werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, Telefon 031 325 50 50.

30. April 2013

Bundeskanzlei

¹ In Anwendung von Artikel 19 der Publikationsverordnung (SR **170.512.1**) wird die Botschaft zur Staatsrechnung nach Artikel 13 Absatz 3 des Publikationsgesetzes (SR **170.512**) nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

